



GEMEINDE LIPPETAL

Pressemitteilung

Meldung vom 07.09.2020

Frohnenkamp in jede Richtung für Radfahrer frei

Der Frohnenkamp wird in Zukunft für Radfahrer in beide Fahrtrichtungen befahrbar sein. Dies teilt die Gemeindeverwaltung mit, nachdem nun die straßenverkehrsrechtliche Anordnung des Kreises Soest vorliegt.

Zuvor hatte sich der Rat der Gemeinde Lippetal mit der Verkehrssituation rund um das Schulzentrum auseinandergesetzt und ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Die Untersuchungen durch das Verkehrsplanungsbüro Ambrosius und Blanke ergaben, dass eine Freigabe mit Beschilderung und Markierung eines Aufstellbereiches durchaus sinnvoll sind. Dieser Ansicht folgte nicht nur der Gemeinderat sondern nun auch die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Soest. Die Straße „Frohnenkamp“ sei für die Freigabe ausreichend breit, urteilt der Kreis Soest. Das Teilstück sei ca. 70 m lang und gut überschaubar. Zudem bestünde an der Einmündung zur L 793 für die Radfahrer eine ausreichende Sichtbeziehung. Im Ergebnis bestehen gegen eine Nutzung entgegen der vorgegebenen Fahrtrichtung keine Bedenken. Notwendig erscheint allerdings ein Parkverbot im Einmündungsbereich Diestedder Straße/Frohnenkamp, damit kein Fahrzeug in eine Konfliktsituation mit entgegenkommenden Radfahrern gerät. Insofern wurden Beschilderungen und Markierungen angeordnet.

Nun geht es an die Umsetzung. Die Schilder sind bestellt und werden in Kürze durch den Bauhof der Gemeinde aufgestellt. Dann heißt es für die Radfahrer freie Fahrt im Frohnenkamp.